



An die
Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der neu eingeschriebenen Schüler*innen

Informationen zum Schulbeginn 2019/2020

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

anbei geben wir Ihnen wichtige Informationen für das Schuljahr 2019/20:

Treffpunkt für **die Schüler*innen** um **8:00 Uhr** in der Schule (außer Schüler*innen der 5. Klassen). Die Schüler*innen der ersten Klassen begeben sich dann in die Aula Magna, jene der 2. - 4. Klassen in ihre Klassenräume. Die Schüler*innen der 5. Klassen treffen sich um 8.30 Uhr in der Aula Magna.

Die definitiven Schülerlisten (Klasseneinteilung) werden am 1. Schultag im Innenhof des Schulgebäudes angeschlagen.

Die Schüler*innen werden gegen 10:20 Uhr entlassen.

▪ Unterrichtszeiten Schuljahr 2019/20

Unterrichtsbeginn: 7:50 Uhr - Unterrichtsende am Montag, Mittwoch und Freitag: 13:05 Uhr

Nachmittagsunterricht:

Gymnasium 1. Klasse - Dienstag bis 16:30 Uhr

Gymnasium 2. Klasse - Donnerstag bis 16:30 Uhr

Gymnasium 3. - 5. Klasse am Dienstag und Donnerstag bis 15:40 Uhr

Fachoberschule für Tourismus 1. und 2. Klasse am Dienstag und Donnerstag bis 15:40 Uhr,

3. bis 5. Klasse am Dienstag bis 16:30 Uhr und am Donnerstag bis 15:40 Uhr

Pause: 10:20-10:35 Uhr

Mittagspause von 13:05 bis 14:00 Uhr, für einige Klassen vorgezogen: 12:15 Uhr bis 13:10 Uhr

Öffnung Schulgebäude um 7:15 Uhr

▪ Schulkalender - Laut Schulkalender des Landes :

Erster Schultag, 5. September 2019: Unterricht bis 10:20 Uhr

Allerheiligen: 26. Oktober 2019 bis 3. November 2019

Weihnachtsferien vom 21. Dezember 2019 bis 6. Jänner 2020

Ende des 1. Semesters: 12. Jänner 2020

Unsinniger Donnerstag, 20. Februar 2020: Unterricht bis 10:20 Uhr

Semesterferien vom 22. Februar bis 1. März 2020

Osterferien vom 9. April bis 14. April 2020

Letzter Schultag, 16. Juni 2020: Unterricht bis 10:20 Uhr



▪ Schulbücher

Die Bücherlisten sind auf der Homepage der Schule (www.sogym.bz.it oder www.fotourismus.bz.it) unter Informationen und Bücherlisten zu finden oder in der **Bibliothek** erhältlich.

Schüler*innen der 1. und 2. Klassen erhalten die Schulbücher kostenlos von der Schule.

Die Schulbücher werden an die Schüler/innen der 1. und 2. Klasse in den ersten Tagen verteilt.

Wichtige Informationen zur Schülerbeförderung

Pendlerschüler*innen mit Ankunft im Stadtzentrum können morgens die städtischen Liniendienste der SASA und die außerstädtischen Liniendienste der SAD - welche über die städtische Streckenführung von Bozen Zentrum bis zum Gerichtsplatz und zur Bar Moretti verlängert werden - in Anspruch nehmen. Die Liste dieser Liniendienste wird demnächst veröffentlicht.

Die Schüler*innen können zusätzlich auch die SASA-Fahrten der Linien 6 und 9 oder den SAD-Bus aus dem Überetsch (alle mit Durchfahrt über die Drususstraße direkt zum Bahnhof) in Anspruch nehmen.

Im Falle einer Kontrolle muss das ABO+ zusammen mit dem Personalausweis vorgelegt werden. Der Kontrolleur/Busfahrer kann eine Geldbuße verhängen wenn das ABO+ ungültig ist oder nicht zusammen mit dem Personalausweis vorgelegt wird. Bei unkorrektem Verhalten im öffentlichen Verkehrsmittel wird der Fahrausweis eingezogen.

Bei Verlust des ABO+ kann im Sekretariat 1 der Schule für 15 Tage eine provisorische Ermächtigung, die nur für die Schulstrecke und nur an Schultagen für obgenannte öffentliche Verkehrsmittel, außer Züge gültig ist, angefordert werden.

Das Ansuchen um Ausstellung oder Erneuerung des Südtirol Pass abo+ kann seit dem 01.06.2015 nur Online über die Internetseite www.suedtirolmobil.info/de gestellt werden.

Die neuen abo+ Ausweise werden an die zum Zeitpunkt der Antragstellung angegebene Schule übermittelt.

Für das Duplikat werden **20,00 €** Bearbeitungsgebühr an die SAD bezahlt, die Aufforderung dafür schickt die SAD zu. Die Wartezeit auf das neue ABO+ beträgt mindestens zwei Wochen.



- **Stipendium - für Schüler*innen der 1. bis 5. Klassen**

Der Online-Antrag um Studienbeihilfe für Schüler*innen und für Studierende erfolgt **NUR mehr über das Internet und kann vom **1. August bis 30. September 2019** gestellt werden.**

Nähere Infos dazu gibt unter: www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

Siehe auch: INFO-BLATT „Neuigkeiten bei den Studienbeihilfen im Bereich Schulfürsorge ab dem Schuljahr 2019/20“ auf der Homepage bzw. Mitteilung im digitalen Register

- **Unfallmeldungen**

Alle Schüler*innen der Schulen und Bildungseinrichtungen sind gegen Unfälle, die sich im Rahmen des Unterrichts oder von praktischen Übungen (technisch-wissenschaftliche Experimente, Arbeiten mit Unterrichtsmitteln wie Computer, Bewegung und Sport, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, usw.) ereignen, beim nationalen Versicherungsinstitut Inail versichert. Eignet sich bei der Ausübung der erwähnten schulischen Tätigkeiten ein Unfall, so muss der Schüler/die Schülerin dies im Sekretariat 1 der Schule melden und die ärztliche Bestätigung abgeben. Die Schule übermittelt eine Meldung an das Inail, an die Quästur und an die Versicherungsgesellschaft Chartis Europe. Die Schule kann Ihrer Verpflichtung zur Übermittlung des Unfallberichtes nur dann nachkommen, wenn ihr die betreffenden ärztlichen Atteste auch zugestellt werden. **Es reicht NICHT aus, dass die Schule über einen Unfall informiert ist; vielmehr muss der Schule ein ärztliches Unfallzeugnis vorliegen.**

Liegt der Schule die Prognose eines ärztlichen Attests vor, so wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die betreffenden Schüler*innen während der angegebenen Heilungsdauer nicht zum Unterricht zugelassen werden dürfen. Dem Anliegen der Eltern, ihr Kind vor Ablauf der Prognose wieder zur Schule zu schicken, kann nur durch Vorlegung der Prognose eines erneuten ärztlichen Attests mit abgelaufener Heilungsdauer entsprochen werden. Deshalb ist es sehr wichtig, mit dem behandelnden Arzt bei der Ausstellung des Attests die Anzahl der Tage der Heilungsdauer abzuklären.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Schüler*innen nach einer mehr als fünftägigen Abwesenheit aus Krankheitsgründen kein sogenanntes Gesundheitszeugnis mehr vorlegen müssen.

Alle wichtigen Informationen können von den Schüler*innen, interessierten Eltern bzw. Erziehungsberechtigten jederzeit auf der Homepage der Schule www.sogym.bz.it oder unter www.fotourismus.bz.it abgerufen werden!

Mit freundlichen Grüßen

Die Schuldirektorin
Dr. Maria Brigitte Meraner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)